



# STADT SPROCKHÖVEL

Sachgebiet Planen u. Umwelt/Bauen u. Wohnen

## MERKBLATT Baumschutz

**Die Stadt Sprockhövel hat erstmals am 25.03.1993 eine Baumschutzsatzung erlassen.**

Die derzeit gültige Baumschutzsatzung wurde zuletzt am 14.11.2000 geändert. Sie regelt den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Sprockhövel. Die Zielsetzung der Baumschutzsatzung ist u.a. die Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, die Erhaltung und Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse sowie die Sicherung der Bäume als Lebensraum für Vögel und andere Tiere.

Die Baumschutzsatzung gilt für Siedlungsbereiche und Bebauungsplangebiete. **Geschützt sind Laub- und Nadelbäume** mit einem **Stammumfang von mindestens 80 cm**, gemessen 1,00 m über dem Boden. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 80 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist. **Nicht unter die Satzung fallen Obstbäume**; ausgenommen sind Walnussbäume, Esskastanien und Wildkirschen. Verboten sind neben dem Fällen vor allem Maßnahmen, die zu einer Beeinträchtigung der Bäume führen können (z.B. auch Ausschachtungen im Wurzelbereich der Bäume). Nicht verboten sind z.B. ordnungsgemäße Maßnahmen zur Pflege der Bäume wie die fachgerechte Auslichtung der Kronen.

Ausnahmen von der Baumschutzsatzung werden u.a. erteilt, wenn ein nach baurechtlichen Vorschriften genehmigtes Vorhaben ansonsten nicht verwirklicht werden kann oder wenn der geschützte Baum krank und abgängig ist.

**Bei geplanten Baumfällungen** ist ein **schriftlicher formloser Antrag** bei der Stadt Sprockhövel einzureichen.

In diesem Antrag sind

- der Grund der Fällung
- die Baumart
- der Stammumfang des Baumes

anzugeben.

Zusätzlich ist ein Lageplan mit dem Standort/den Standorten des Baumes/der Bäume einzureichen.

Für entfernte Bäume können dem Eigentümer Ersatzpflanzungen auferlegt werden.

## **Gebühren**

Die jeweilige Art der Ersatzpflanzung ergibt sich aus dem Genehmigungsbescheid.

Die Genehmigungsbescheide sind kostenpflichtig (i.d.R. 28,00 €).

Ordnungswidrigkeiten gegen die Bestimmungen der Baumschutzsatzung können mit einem Bußgeld geahndet werden.

## **Ihr Ansprechpartner**

Herr Hölzel

Sachgebiet Planen und Umwelt  
Zimmer 2.11  
Rathausplatz 4  
45549 Sprockhövel

Telefon: 02339/917-329

Telefax: 02339/917-269

E-Mail: [d.hoelzel@sprockhoevel.de](mailto:d.hoelzel@sprockhoevel.de)